

STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

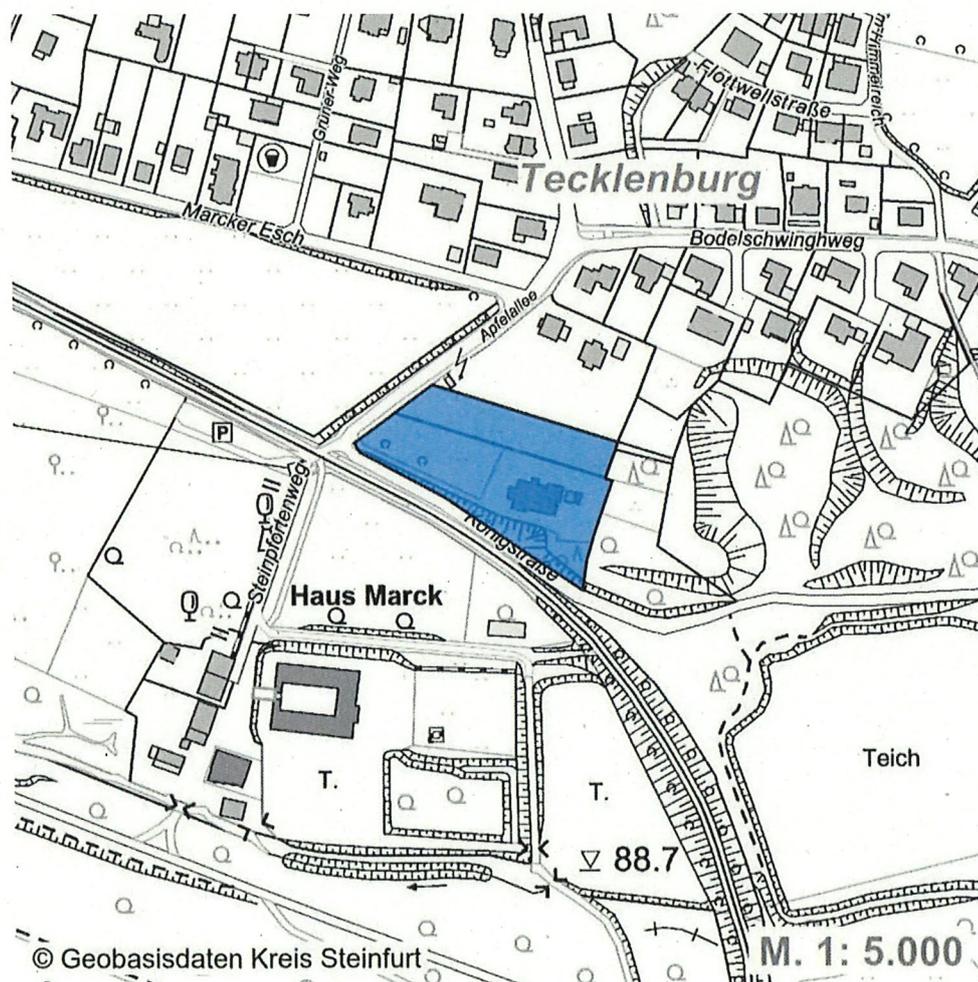
Bebauungsplan Nr. 51 „Arche Tecklenburg - östlich Apfelallee“

hier:

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 beschlossen die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 51 „Arche Tecklenburg - östlich Apfelallee“ einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Arche Tecklenburg - östlich Apfelallee“ ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan schwarz umrandet und blau hinterlegt.



Die Arche Tecklenburg e.V. als ökumenische Lebensgemeinschaft für Menschen mit und ohne Behinderung beabsichtigt den vorhandenen Standort zu erweitern und nördlich des Bestandsbaus einen Neubau zu errichten. Das Ziel der Erweiterung besteht darin, neben den vorhandenen Wohngemeinschaften und Gemeinschaftsräumen Apartments für Menschen mit geringerem Betreuungsbedarf zu schaffen. Zu diesem Zweck ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes auf dem Grundstück der Arche vorgesehen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB gebe ich hiermit bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Arche Tecklenburg - östlich Apfelallee“ einschließlich der Begründung vom

24.07.2023 – 03.09.2023

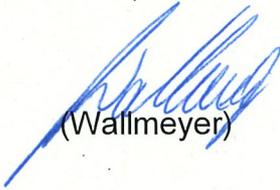
im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Raum 460, öffentlich ausliegt und von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung einzusehen ist.

Ebenfalls ist es möglich, die Unterlagen zum Bebauungsplanes Nr. 51 „Arche Tecklenburg - östlich Apfelallee“ im Internet ab dem oben genannten Datum unter www.tecklenburg.de ► [Bauen & Wirtschaft](#) ► [Bauleitplanung](#) ► [Bauleitplanung Online – In Beteiligung](#) einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Tecklenburg, 14.07.2023

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister
Im Auftrag


(Wallmeyer)